

# Ortsübliche Bekanntmachung

## Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Wohngebiet „An den Korbweiden“ (Entwurf 10/2024)

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. billigte am 10.03.2025 in öffentlicher Sitzung den im Ergebnis von Abwägungsentscheidungen überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Wohngebiet „An den Korbweiden“ mit Stand 10/2024 sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Stand 12/2024 und hat gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, beschränkt auf die Änderungsgegenstände gegenüber dem Entwurfsplanstand 11/2023, beschlossen.

Der rund 1 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet in der Gemarkung Adorf die Flurstücke mit den Nr. 2249/9, 2250/14, 2252/5 vollständig sowie mit den Nrn. 2249/22, 2251 und 2252/4 teilweise. Planungsziel ist die Baurechtsbeschaffung für etwa 10 Einfamilienhäuser im Anschluss an den bebauten und erschlossenen Siedlungsbereich. Im Fokus der Entwurfsüberarbeitung standen die abgestimmte Schmutzwasserentsorgung und eine fachplanerisch konzipierte Regenwasserversickerung.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Wohngebiet „An den Korbweiden“ (Stand Entwurf 10/2024), bestehend aus:

- Teil A – Planzeichnung (M 1 : 500),
- Teil B – Text, der
- Begründung mit dem Umweltbericht (Stand 12/2024) einschließlich 6 Anlagen:
  - [1] Bestandsplan für den Bebauungsplan Wohngebiet „An den Korbweiden“, Gemarkung Adorf/Vogtl.
  - [2] Untersuchung der Versickerungsanlagen des Bodens. Erschließung eines Wohngebietes. Einschließlich Ergänzende Untersuchung und Berechnung der Schachtversickerung nach DWA-A 138
  - [3] Waldumwandlungserklärung und -genehmigung Wohngebiet „An den Korbweiden“ für Teile des Flurstücks 2249/9
  - [4] Artenschutzgutachten zur geplanten Bebauung des Flurstückes 2249/9 in Adorf/Vogtl.
  - [5] Vorschlag Grundstücksteilung
  - [6] Bestehende Bebauungspläne und Reserven, Stadt Adorf/Vogtl.

sowie nachfolgend aufgelistete nach Einschätzung der Stadt wesentliche vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Nr.	Name des Belangträgers	Stellungnahme vom
2	Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	16.02.2024
8	Planungsverband Region Chemnitz	12.02.2024
9	Landratsamt Vogtlandkreis	14.02.2024
29	Zweckverband Naturpark "Erzgebirge/Vogtland"	05.02.2024
35	Bürgerstellungnahme	18.02.2024

werden in der Zeit vom

**12.03.2025 bis 15.04.2025**

auf den offiziellen Internetseiten der Stadt Adorf/Vogtl. unter **www.adorf-vogtland.de** unter der **Rubrik Rathaus → Bauleitplanung → laufende Verfahren** (verlinkte vollständige Internetadresse: [https://adorf-vogtland.de/inhalte/adorf/inhalt/unsere\\_stadt/rathaus/bauleitplanung/laufende\\_verfahren](https://adorf-vogtland.de/inhalte/adorf/inhalt/unsere_stadt/rathaus/bauleitplanung/laufende_verfahren)) sowie des Zentralen Landesportals des Freistaats Sachsen für Raumordnungs- und Bauleitplanung unter **www.buergerbeteiligung.sachsen.de** (verlinkte vollständige Internetadresse: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/adorf-vogtland/beteiligung/themen/1050001>) veröffentlicht.

Zusätzlich werden diese Unterlagen im Bauamt der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., 08626 Adorf/Vogtl, Markt 3, im Rathaus, 2. Etage Zi. 2.1 während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können zu den gegenüber dem Entwurf 11/2023 geänderten Teilen der Planung von jedermann Stellungnahmen an die E-Mail-Adresse [beteiligung@staedtebau-chemnitz.de](mailto:beteiligung@staedtebau-chemnitz.de) elektronisch übermittelt sowie schriftlich, auch auf dem Postweg an oben angegebene Adresse, in der Stadtverwaltung oder während der oben genannten Zeiten im Bauamt auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Sofern Privatpersonen ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen**, als Themenblöcke zu **Schutzgütern** mit **Quellenangabe** geordnet, sind aktuell verfügbar:

**Pflanzen**

Quellen	Art der Umweltinformation
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bebauungsplan</li> <li>- Umweltbericht</li> <li>- Waldumwandlungsgenehmigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgleichsmaßnahmen</li> <li>- Artenliste für Anpflanzungen</li> <li>- Festsetzungen Bebauungsplan</li> <li>- Zuordnungsfestsetzungen zur Anpflanzung im Rahmen der Waldumwandlungsgenehmigung</li> </ul>

**Mensch und Gesundheit**

Quellen	Art der Umweltinformation
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bebauungsplan</li> <li>- Umweltbericht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einfluss auf Menschen / Gesundheit</li> </ul>

**Boden und Fläche**

Quellen	Art der Umweltinformation
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bebauungsplan</li> <li>- Umweltbericht</li> <li>- Behördenstimmungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgangszustand Fläche / Boden</li> </ul>

**Wasser und Untergrund**

Quellen	Art der Umweltinformation
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bebauungsplan</li> <li>- Umweltbericht</li> <li>- Versickerungsgutachten</li> <li>- Behördenstimmungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Altablagerungen mineralisierter Hausmüll in Teilen des Geltungsbereichs</li> <li>- Festsetzungen Bebauungsplan</li> <li>- Untergrundverhältnisse allgemein</li> <li>- Einfluss auf Untergrund allgemein</li> <li>- Auswirkungen bei Eingriff in den Untergrund</li> <li>- Entsorgung Regenwasser und Schmutzwasser</li> </ul>

**Kultur- und Sachgüter**

Quellen	Art der Umweltinformation
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bebauungsplan</li> <li>- Umweltbericht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Denkmalschutz und archäologischer Relevanzbereich nicht betroffen</li> </ul>

**Landschaft**

Quellen	Art der Umweltinformation
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bebauungsplan</li> <li>- Umweltbericht</li> <li>- Behördenstimmungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorwiegend geringe Auswirkungen</li> <li>- Keine erheblichen Vorbelastungen und Beeinträchtigungen</li> <li>- Umzonierung Landschaftsschutzgebiet „Oberes Vogtland“</li> </ul>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommunen den Inhalt nicht kannten, nicht hätten kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB sowie die Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Adorf/Vogtl., 11.03.2025

Rico Schmidt  
Bürgermeister

### unmaßstäblicher Planzeichnungsauszug Bebauungsplanentwurf 10/2024

